



Vorlage an den Landrat**betreffend Konzept für Bewegung und Sport**

vom 18. Januar 2005

1.1 Inhalt**Seite**

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	4
3.	Grundzüge der kantonalen Sportpolitik	6
3.1.	Grundsatzüberlegungen	6
3.2.	Hauptziele der Bewegungs- und Sportpolitik	7
3.3.	Zielgruppen der Bewegungs- und Sportpolitik	7
3.4.	Ressourcen im Sport	7
4.	Ziele	8
4.1.	Gesundheit	8
4.1.1.	Einleitung	8
4.1.2.	Teilziele	11
4.1.3.	Bedürfnisse für die einzelnen Zielgruppen	12
4.2.	Bildung	13
4.2.1.	Einleitung	13
4.2.2.	Teilziele	14
4.3.	Leistung	15
4.3.1.	Einleitung	15
4.3.2.	Teilziel	17
4.4.	Raum und Infrastruktur	17
4.4.1.	Einleitung	17
4.4.2.	Teilziele	18
4.5.	Gemeinschaft	19
4.5.1.	Einleitung	19
4.5.2.	Teilziele	20
4.6.	Vernetzung	20
4.6.1.	Einleitung	20

4.6.2.	Teilziele	22
5.	Forschung und Evaluation	22
6.	Umsetzung	22
7.	Zusätzliche Finanzmittel des Kantons	23
8.	Antrag des Regierungsrates	24
	Entwurf Landratsbeschluss	25

Anhang 1: Übersicht über Sportangebote im Kanton Basel-Landschaft

Anhang 2: Ideensammlung

Anhang 3: Organisationen/Projekte im Bereich Sport, Gesundheit und Bewegung

Anhang 4: Fachkommission für Sportfragen

1. Zusammenfassung

Das Konzept für Bewegung und Sport bildet für den Kanton Basel-Landschaft die Grundlage für die künftige kantonale Sportpolitik. Es ist angelehnt an das Sportpolitische Konzept des Bundesrates aus dem Jahre 2000. Primäres Ziel ist es, in allen Bereichen der Sportförderung Massnahmen zu entwickeln, welche zum Ziel haben, die Bewegung und den Sport ganzheitlich zu fördern. Die Regierung will eine koordinierte Sportpolitik entwickeln, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Seit Inkraftsetzung des Gesetzes vom 7. März 1991 über die Sportförderung hat der Kanton Basel-Landschaft auf allen Ebenen der Sportförderung zahlreiche Massnahmen eingeleitet und mit Erfolg verschiedenste Aktionen durchgeführt. Für den Sportbetrieb aller Alterskategorien werden Leiterinnen und Leiter aus- und weitergebildet. Im Bereich des Breitensportes wurden Anstrengungen unternommen, um Bewegungsinaktive zum Sport und zu regelmässiger körperlicher Bewegung im Alltag heranzuführen. Gerade in diesem Bereich beinhaltet das vorliegende Konzept Ideen und Massnahmen, wie weitere Personen zu Bewegung und Sport animiert werden könnten.

In die Talent- und Leistungssportförderung hat der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen fünf Jahren sehr viel investiert und darf zur Zeit für sich in Anspruch nehmen, national betrachtet über die umfassendsten Angebote zu verfügen und dadurch bezüglich der Rahmenbedingungen Vorbild- und Vorzeigekanton zu sein.

Insgesamt ist das vorliegende Konzept ein Bekenntnis des Regierungsrates für die positive Weiterentwicklung der Bewegungs- und Sportförderung. Da diese bereits weit vorangeschritten ist, sind grössere Massnahmen nur in Bereichen nötig, welche bis anhin wenig oder gar nicht von der Sportförderung erfasst worden sind, so zum Beispiel in der allgemeinen Bewegungsförderung der bisher Bewegungsinaktiven. In anderen Bereichen bedarf es lediglich einiger Anpassungen zur Optimierung der bisherigen Tätigkeiten.

Im Konzept werden sechs Hauptziele definiert, aufgeteilt in die Bereiche Gesundheit, Bildung, Leistung, Raum und Infrastruktur sowie Gemeinschaft und Vernetzung. Im Mittelpunkt steht die Förderung der bisher Bewegungsinaktiven sowie die gezieltere Nutzung der Bildungsmöglichkeiten im und durch Sport.

Die Umsetzung des Konzeptes für Bewegung und Sport erfordert zusätzliche Finanzmittel des Kantons. Die Vorlage sieht für die Projektphase I (2005 bis 2008) einen im Finanzplan eingestellten Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.4 Millionen Franken vor. Für einzelne Projekte und Massnahmen stellt auch der Bund finanzielle Mittel in der Grössenordnung von jeweils bis zu 10'000 Franken zur Verfügung.

Die Regierung beantragt dem Parlament die Genehmigung des Konzeptes für Bewegung und Sport und des dazugehörenden Verpflichtungskredites für die Projektphase I. Mit dem Kredit können verschiedene Projekte vorbereitet und umgesetzt werden und dadurch die im Kanton gut verankerte Sportförderung weiter vorangetrieben und gefestigt werden.

2. Ausgangslage

Bewegung und Sport sind wichtige Bestandteile des Lebens. Ihre Bedeutung ist vielfältig und ihr Wert reichhaltig. Ihre gesundheitsfördernde und präventive Wirkung sowie die Möglichkeit zur Vermittlung von Freude, Erlebnis, Erfolg und sozialer Kontakte in der Gruppe sind bekannt.

Bewegung und Sport haben in den letzten zwei Jahrzehnten an Bedeutung stark gewonnen. Aus der Fülle von Fakten werden fünf Dimensionen ausgewählt, die den Wert von Bewegung und Sport charakterisieren:

- Bewegung und Sport gelten heute als zentrale Einflussfaktoren im Interesse von Gesundheit und Lebensqualität. Die positiven Effekte reichen von der Prävention von Herz-Kreislauf-Krankheiten bis zur länger aufrecht erhaltenen Selbstständigkeit im Alter. Die gegenwärtigen Bewegungsdefizite der Bevölkerung in der Schweiz sind ausgewiesen. Ein Drittel der Bevölkerung ist bewegungsaktiv. Wie die Resultate der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002¹ zeigen, trifft dies auch für die Baselbieter Bevölkerung zu. 38 Prozent der über 15-jährigen Baselbieterinnen und Baselbieter gaben an, sich für ihre Gesundheit zu wenig zu bewegen. 58 Prozent der über 15-jährigen Baselbieter Kantonsbevölkerung treibt mindestens einmal pro Woche Gymnastik, Fitness oder Sport. Zu wenig Bewegung und unausgewogene Ernährung sind Hauptgründe für eine verschlechterte Gesundheit unserer Kinder.²
- Bewegung und Sport leisten wichtige Beiträge zur ganzheitlichen Bildung, zur sozialen Kompetenz und zur Integration und damit zur Kultur. Sport vermittelt in der Ausbildung auf besondere Weise Einsichten, Werte und Inhalte - beispielsweise Fairness und Teamfähigkeit. Bei der sozialen Integration haben Bewegung und Sport eine wichtige Funktion. Der Sport vermag überdies erwünschte präventive Wirkungen zu erzielen, beispielsweise bei der Sucht- und der Gewaltprävention.
- Sportliches Potenzial und die notwendige Motivation stellen nicht nur eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg dar, sondern sind auch im Alltag, beispielsweise in der Berufswelt, gefragte Qualitäten. International erfolgreichen Athletinnen und Athleten wie beispielsweise Roger Federer kommt zusätzlich eine beachtliche Vorbildfunktion zu.
- Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports in all seinen Ausprägungen - vom Tourismus über Sportanlässe zur Sportartikelindustrie - ist sehr gross und dürfte zudem stetig zunehmen. Gegenwärtig werden in der Schweiz im Bereich Sport jährlich 16 Milliarden Franken umgesetzt. Der Sport schafft zahlreiche Arbeitsplätze.
- Die Bewegungs- und Sportförderung durch die öffentliche Hand bietet die Chance, die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, ökonomischer wie auch in sozialer Hinsicht zu konkretisieren und konsequent anzuwenden.

¹ Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, Resultate Kanton Basel-Landschaft

² Zahner L. et al.: „Aktive Kindheit - gesund durchs Leben“, 2004

Grundlagen

Die Grundlagen für das Konzept für Bewegung und Sport sind:

- Verfassung des Kantons Basel-Landschaft
- Gesetz über die Sportförderung im Kanton Basel-Landschaft
- Bisherige Sportförderung im Kanton Basel-Landschaft
- Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

Angesichts der grossen Bedeutung des Sports für das Individuum und die Gesellschaft erteilte die Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 in Paragraph 111 Absatz 5 folgenden Auftrag: "Kanton und Gemeinden fördern die allgemeine sportliche Betätigung".

Das Gesetz vom 7. März 1991 über die Sportförderung³ präzisiert unter Paragraph 1 die Grundlagen:

Absatz 1: "Der Kanton fördert und unterstützt die sportliche Betätigung der Bevölkerung aller Altersstufen."

Absatz 2: "Er fördert die Entwicklung freizeitrelevanter, sportlicher Aktivitäten des Jugend- und Erwachsenensports aller Altersgruppen in Verbänden und Vereinen."

Als verfassungsrechtliche Grundlage zur Führung von Sportklassen dient § 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung. Nach dieser Bestimmung sorgt die Schule „in Verbindung mit den Eltern für eine den Anlagen und den Fähigkeiten der Schüler entsprechende Erziehung und Bildung.“

Bisherige Sportförderung im Kanton Basel-Landschaft

Seit Inkraftsetzung des Gesetzes über die Sportförderung hat der Kanton auf allen Ebenen der Sportförderung zahlreiche Massnahmen eingeleitet und mit Erfolg verschiedenste Aktionen durchgeführt. Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter werden für Sporttätigkeiten in allen Altersgruppierungen angeboten. Im Bereich des Breitensportes - darunter fallen Breiten-, Jugend-, Senioren-, Behinderten- und Gesundheitssport, namentlich insbesondere der Sportunterricht in der Schule sowie die Bundesinstitution Jugend+ Sport und das kantonale Anschlussprogramm Jugendsport Baselland - wurden grosse Anstrengungen unternommen, um primär bisher Bewegungsinaktive zum Sport und zu regelmässiger Bewegung heranzuführen.

In der Talent- und Leistungssportförderung verfügt der Kanton Basel-Landschaft national betrachtet über die vielseitigsten und umfassendsten Angebote und Rahmenbedingungen für bewegungs- und sportbegabte Jugendliche.

³ SGS 630, GS 30.592

Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik der Schweiz

Hauptziel des Konzeptes des Bundesrates für eine Sportpolitik der Schweiz ist die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen zukunftsgerichteten Sportpolitik aller Träger des Sports - insbesondere von Swiss Olympic und seiner Mitgliederverbände, der Kantone, der Gemeinden, des Bundes und weiterer Partner.

Hauptanliegen und Hauptlegitimation der staatlichen Sportförderung ist die Schaffung von günstigen Bedingungen und Anreizen für genügend gesundheitswirksame Bewegung und Sport für die Bevölkerung. In der Sportbewegung Schweiz sollen der Förderung von Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit sowie der Erziehung zu Bewegung, Fairness und sozialer Integration neue Impulse verliehen werden. Der Auftrag zur Förderung des Sports ist im Artikel 68 der Bundesverfassung verankert. Der Bund unterstützt in den Jahren 2003 bis 2006 Projekte mit total 3.95 Millionen Franken jährlich. Auch für einzelne Projekte in den Kantonen und Gemeinden stellt der Bund Mittel in der Grössenordnung von jeweils bis zu 10'000 Franken zur Verfügung.

3. Grundzüge der kantonalen Sportpolitik

3.1. Grundsatzüberlegungen

Basierend auf den beschriebenen Grundlagen und gestützt auf verschiedenste Überlegungen wird das nachfolgende Konzept für Bewegung und Sport vorgelegt. Wie der Bundesrat will der Regierungsrat auf kantonomer Ebene einen politischen Beitrag leisten, um eine breite Bewegungskultur entstehen zu lassen. Die Regierung will eine koordinierte Sportpolitik entwickeln, um gemeinsame gute Rahmenbedingungen zu schaffen und den Sport effektiv und effizient zu fördern.

Das kantonale Konzept für Bewegung und Sport ist breit abgestützt, wirkten doch die Mitglieder der Fachkommission für Sportfragen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportamtes sowie verschiedene verwaltungsexterne Fachpersonen, auch vom Bundesamt für Sport, aktiv mit. Die Fachkommission für Sportfragen setzt sich zusammen aus Vertretungen der Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände (IG BL Sport), der Parlamentarischen Gruppe Sport des Landrates, der Vereinigung Basellandschaftlicher Sportjournalisten, des Basellandschaftlichen Vereins für Sport in der Schule (BLVSS), des Breitensportes, des Leistungssportes, der Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und des Sportamtes der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Insgesamt ist das vorliegende Konzept ein Bekenntnis unseres Kantons für die Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung. Da diese bereits weit vorangeschritten ist, sind nur gezielte Massnahmen für Bereiche nötig, welche bis anhin wenig oder gar nicht in der Sportförderung angegangen worden sind. Beispiel: Allgemeine Bewegungsförderung von bisher Bewegungsinaktiven. In anderen Bereichen, so im Bereich des Breitensportes oder

in der Talent- und Leistungssportförderung, bedarf es lediglich einiger Anpassungen zur Optimierung der bisherigen Tätigkeiten.

Das Konzept des Regierungsrates, welches Grundsatzüberlegungen und Ziele formuliert, geht die Bewegung und den Sport umfassend an. Sport und Bewegung sollen zur gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Hauptsächliche Leistung des Staates bleibt, dass er für gute Rahmenbedingungen sorgt, innerhalb derer sich die Bewegung und der Sport entfalten können. In erster Linie geht es dabei um Wohlfahrt, Stabilität, Bildungswesen, Gesundheit, Sicherheit und allgemeine Infrastrukturen.

3.2. Hauptziele der Bewegungs- und Sportpolitik

Der Regierungsrat definiert für die Bewegungs- und Sportpolitik folgende sechs Ziele:

1. Gesundheit: Der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung wird kontinuierlich erhöht
2. Bildung: Die Bildungsmöglichkeiten im und durch Sport werden gezielter genutzt
3. Leistung: Optimierung der Talent- und Leistungssportförderung
4. Raum und Infrastruktur: Bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsraum, flächendeckend gutes Sportanlagenangebot im Kanton (separate Landrats-Vorlage Kantonales Sportanlagen-Konzept KASAK 2)
5. Gemeinschaft: Stärkung der Sportverbände und Sportvereine
6. Vernetzung: Vermehrte Zusammenarbeit unter den in den Bereich Bewegung und Sport involvierten Partnern

Die ersten zwei Hauptziele stehen im Mittelpunkt.

3.3. Zielgruppen der Bewegungs- und Sportpolitik

Eine zukunftsorientierte Bewegungs- und Sportpolitik muss Zielgruppen-Definitionen flexibel handhaben, um rasch und effektiv auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können; die Liste darf nicht abschliessend sein.

Das Konzept geht von folgenden Zielgruppen (Adressaten) aus, welche sich ordnen lassen:

- a) nach Alter: Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren
- b) nach besonderen Bedürfnissen: Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, Breitensportlerinnen und Breitensportler in den Vereinen, Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in den Vereinen, Individualsportlerinnen und Individualsportler, Trainerinnen und Trainer, Berufstätige, Migrantinnen und Migranten, körperlich Inaktive, Behinderte, Verbände und Vereine.

3.4. Ressourcen im Sport

Das Ressourcenverständnis wandelt sich auch im Sport und wird umfassender.

Die Hauptressourcen sind:

- Menschliche Ressourcen: Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Trainerinnen und Trainer, ehrenamtlich und professionell Mitarbeitende in den Verbänden und Vereinen
- Lebensgrundlagen: Boden, Luft, Wasser, Landschaft
- Raum: Naturraum, Siedlungsraum, Sportinfrastrukturen
- Finanzen: Private, Firmen und öffentlich-rechtliche Mittel, Krankenkassen
- Information, Kommunikation und Wissen

Gemeinsam mit allen Partnern müssen die vorhandenen Ressourcen effizient, sinnvoll und nachhaltig genutzt werden.

4. Ziele

Die unter 3.2. definierten Hauptziele werden im Detail erläutert. Da der Regierungsrat die zwei ersten Hauptziele Gesundheit und Bildung als Schwerpunkte angehen will, werden diese Bereiche nachfolgend ausführlich dargelegt.

Jeder Bereich beinhaltet Grundsatzüberlegungen und Teilziele. Eine konkrete Ideensammlung zu den einzelnen Teilzielen befindet sich im Anhang.

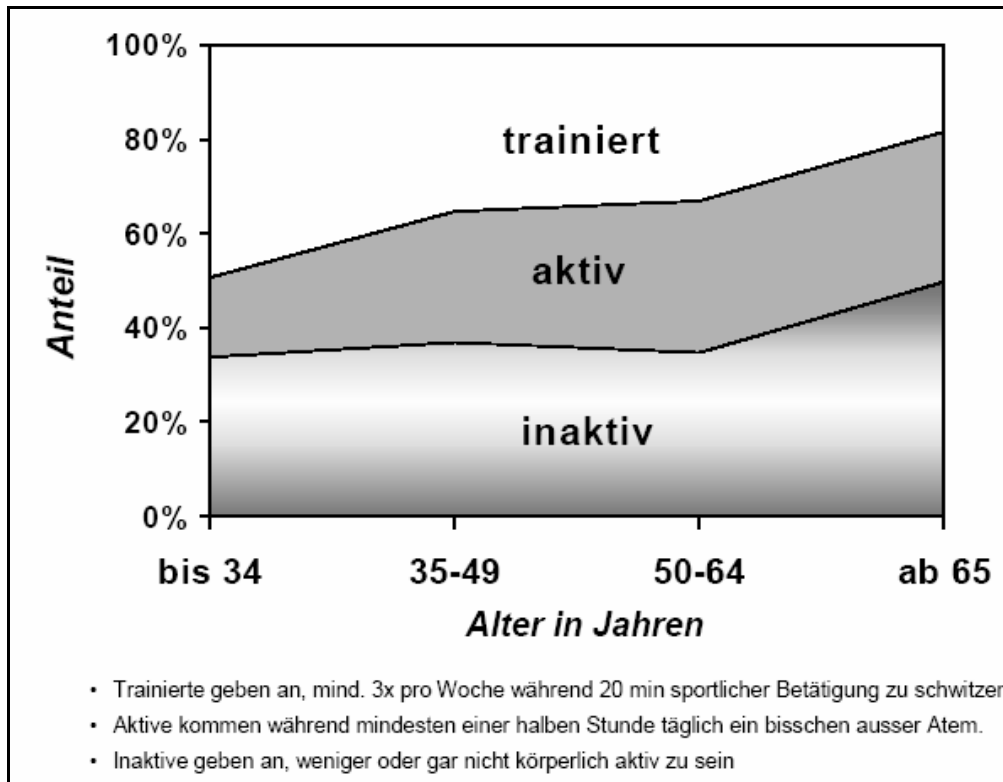
4.1. Gesundheit

Ziel: Der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung wird kontinuierlich erhöht

4.1.1. Einleitung

Mindestens ein Drittel der Bevölkerung ist bewegungsinaktiv. Die neuesten Zahlen belegen zwar einen leichten Rückgang der Bewegungsinaktivität⁴. Trotzdem weist die Aussage: „Ein Drittel der Bevölkerung ist aktiv im Sinn von sportlich trainiert, ein Drittel ist mässig aktiv im Sinn der Mindestempfehlung und ein Drittel ist inaktiv“ auf ein grosses Bewegungsdefizit hin.

⁴ Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002



Anteile Inaktiver, Aktiver und sportlich Trainierter in den verschiedenen Altersklassen im Bewegungssurvey 1999 (Martin BW 1999)

Die Vermittlung von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten an heute noch Inaktive und die Bestärkung der körperlich Aktiven in ihrem Verhalten hat nicht nur eine grosse Bedeutung für Gesundheit und Lebensqualität, sondern auch für die Volkswirtschaft. Die in den Neunziger Jahren beobachtete Zunahme des Anteils der Inaktiven verursachte jährlich eine Zunahme der Kosten des Gesundheitswesens von gut 40 Millionen Franken und ist für direkte Behandlungskosten von 1.6 Milliarden Franken jährlich verantwortlich. Inaktive fühlen sich körperlich wie psychisch weniger gesund, müssen mehr zum Arzt, weilen häufiger und länger im Spital und haben mehr Arbeitsausfälle.⁵

Auch die Risiken von Bewegung und besonders Sport schlagen sich volkswirtschaftlich nieder. Sportunfälle treten recht häufig (zirka 330'000 pro Jahr) auf. Sie treten meist auf, wenn die Sporttreibenden schlecht vorbereitet, unvorsichtig oder übereifrig sind (Beispiele: Grümpeltourniere, Schneesport). Darum müssen auch Risikobegrenzung und Unfallprävention wichtige Faktoren der Bewegungs- und Sportförderung sein. Aus allen diesen Fakten ergibt sich eine Bewegungsempfehlung, welche die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig verbessern kann. Die Bewegungspyramide dient als Orientierungshilfe und ist eine Empfehlung des Bundesamtes für Sport (BASPO), des Bundesamtes für Gesundheit

⁵ Vgl. Volkswirtschaftlicher Nutzen der Gesundheitseffekte der körperlichen Aktivität; gemeinsame wissenschaftliche Stellungnahme; Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA, Institut für Sozial- und Präventivmedizin Zürich, Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz

(BAG), der Gesundheitsförderung Schweiz und des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz⁶.

Die Bewegungspyramide als Orientierungshilfe



Bereits eine halbe Stunde Bewegung pro Tag mit leicht beschleunigtem Atem kann die Gesundheit von Frauen und Männern jeden Alters beträchtlich verbessern.

Die weiteren Stufen versprechen zusätzlichen Nutzen.

Quelle: nach Martin BW, MartinB. Ther. Umschau 1998

Die vier Elemente der Basisempfehlung im Einzelnen:

Jeden Tag

Je regelmässiger sich jemand bewegt, desto besser: Idealerweise täglich, zumindest aber an den meisten Tagen der Woche.

Mindestens eine halbe Stunde

Es ist nicht unbedingt nötig, diese halbe Stunde Bewegung am Stück auszuführen. Jede körperliche Aktivität, die mindestens zehn Minuten dauert, kann über den Tag zusammengezählt werden.

Mit mittlerer Intensität

Mittlere Intensität weist eine körperliche Aktivität dann auf, wenn der Atem zumindest leicht beschleunigt ist; man kann dabei ins Schwitzen kommen, muss aber nicht unbedingt. Beispiele für solche Bewegungsformen sind zügiges Gehen, Velofahren, Schneeschaukeln, Gartenarbeiten.

⁶ Bundesamt für Sport (BASPO), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz, Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz. Gesundheitswirksame Bewegung. Ein Grundsatzdokument. Maglingen: BASPO, 2002

Bewegen

Sich gesundheitswirksam bewegen heisst nicht zwingend Sport treiben.

Alltagsaktivitäten wie die genannten haben den Vorteil, dass sie sich leicht in den Tagesablauf integrieren lassen. Ideale Bewegungsarten sind jene, die wenig Material und Übungsaufwand verlangen, ein tiefes Unfallrisiko haben und sich lebenslang betreiben lassen: Wandern, Walking, Velo fahren, Schwimmen, Wassergymnastik, Skilanglauf. Es ist möglich und sinnvoll, verschiedene körperliche Aktivitäten zu kombinieren und auch abzuwechseln.

4.1.2. Teilziele

1. Förderung der gesundheitswirksamen Bewegung: Verkleinerung des Anteils bewegungsinaktiver Menschen
2. Unterstützung und Förderung der bereits Bewegungsaktiven; Optimierung und Konsolidierung des bestehenden Angebots
3. Alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen werden angesprochen

Besonderes Augenmerk wird auf Zielgruppen gerichtet, bei denen vermutet wird oder nachgewiesen wurde, dass sie sich zu wenig oder gar nicht bewegen oder bei denen die Tendenz besteht, dass sie ihr bisheriges Bewegungsverhalten reduzieren oder ganz aufgeben. Diese Tendenz ist im Laufe des Lebens insbesondere bei Übergängen besonders gross: Zwischen Schule und Berufslehre, zwischen Ausbildungsabschluss und Berufsausübung oder nach der Geburt eines Kindes. Nicht aus den Augen gelassen werden dürfen Seniorinnen und Senioren, welche den dritten Lebensabschnitt als Pensionierte genießen.

Die heute bestehenden Angebote (Anhang 1) sprechen in vielen Fällen bereits bewegungsaktive Bevölkerungsgruppen an. Sie zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie in der Regel relativ hochschwellig sind: Zum Beispiel muss bei allen Bewegungsangeboten, die in einer Gruppe durchgeführt werden, von neu Dazustossenden die Hemmung überwunden werden, in der Gruppe möglicherweise aufzufallen oder den vermuteten Anforderungen nicht zu genügen.

Die bestehenden Angebote sind ferner in Bezug auf die sportlichen Anforderungen, die an die Zielgruppe gestellt werden, zum Teil anspruchsvoll. So kann beispielsweise das Baselbieter Sportabzeichen nur von Personen erlangt werden, welche regelmässig Sport treiben. Diese Zielgruppe geht (richtigerweise) über die Basis-Empfehlung der gesundheitswirksamen Bewegung (1. Teilziel) hinaus und soll gemäss Teilziel 2 unterstützt und gefördert werden. Zu erwähnen ist die Empfehlung zu regelmässigem Krafttraining für Seniorinnen und Senioren, was bei einer Umsetzung wesentlich zur längeren Erhaltung der Lebensqualität und Selbständigkeit im Alter beitragen kann. Ein Beispiel wäre das selbständige Binden der Schuhe im Alter von 90 Jahren und mehr.

Öffentliche Bewegungsräume wie Finnenbahnen oder Vita-Parcours werden in der Regel von bereits aktiven Personen oder Sportlerinnen und Sportlern genutzt. Sie regen kaum eine inaktive Person zu mehr Bewegung an. Mögliche Erklärungen für diese Tatsache sind

die oftmals abgelegenen Orte dieser Angebote, die Hemmung, alleine etwas zu unternehmen und insbesondere für Frauen und ältere Menschen die Angst vor Belästigung oder Gewalt.

4.1.3. Bedürfnisse für die einzelnen Zielgruppen

Aufgrund der Analyse der bestehenden Angebote wird ein Bedarf für neue niederschwellige Bewegungsangebote für folgende Zielgruppen ausgemacht:

Kleinkinder und ihre Mütter/Väter:

Wichtig ist für diese Alterskategorie, dass sie von den Bedürfnissen und entwicklungs-spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder ausgehend geplant und durchgeführt werden. Im Frühbereich besteht einzig das Angebot für MUKI-VAKI-Turnen (Mutter-Kind/ Vater-Kind-Turnen) und Schwimmen. Es findet flächendeckend im gesamten Kantonsgebiet statt. Einerseits ist dieses Angebot qualitativ sowie quantitativ gut, andererseits werden wiederum vor allem bereits bewegungsaktive Familien damit angesprochen. Es wird kaum von Migrantinnen und ihren Kindern oder erwerbstätigen Müttern oder Vätern mit ihren Kindern besucht. Gründe hierfür sind möglicherweise: Tageszeit (die meisten Angebote finden am Vormittag statt, d.h. nur für Mütter und Väter ohne Erwerbsarbeit oder mit Teilzeitpensen besuchbar). Der Zugang für Migrantinnen ohne Bewegungstradition ist für diese Angebote sehr hoch: Hemmung Turnkleider anzuziehen, Hemmung zusammen mit Männern zu turnen.

Wie in der Broschüre „Aktive Kindheit- gesund durchs Leben“⁷ ausführlich beschrieben ist, tragen enge Wohnverhältnisse, fehlende Spielgefährten oder Geschwister sowie zeitlich überlastete Erziehungsberechtigte zum Bewegungsmangel von Kindern bei. Schon mit einer Umgestaltung des Wohnumfeldes können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang besser ausleben.

Junge Erwachsene:

Nach der obligatorischen Schulzeit geben viele junge Erwachsene ihr regelmässiges Bewegungsverhalten auf. Insbesondere Männer konzentrieren sich auf die Berufsausbildung, sportliche Aktivitäten, insbesondere in Vereinen, werden reduziert oder ganz aufgegeben. Dies trifft insbesondere für diejenigen Männer zu, die ihre Identifikation im Beruf suchen (höhere Ausbildungen). Die Aussage trifft nicht für Männer zu, die sich über ihre sportlichen Leistungen identifizieren.

Bei jungen Frauen wird festgestellt, dass diese ihr Bewegungsverhalten oft reduzieren. Vermutungen dazu sind: Mangelnde Bewegungstradition für Frauen, Angst vor Blossstellung ihres (vermeintlich) übergewichtigen Körpers, Angst vor möglicher Belästigung durch Männer (öffentliche Anlagen, Vereine).

⁷ Zahner L. et al.: „Aktive Kindheit - gesund durchs Leben“, 2004

Erwachsene und Familien:

Im Arbeitsalltag von Müttern mit kleinen Kindern kommt die Bewegung, insbesondere auch die Bewegung als Entspannung vom anstrengenden Familienalltag, in der Regel zu kurz. Mütter (in zunehmendem Mass auch betreuende Väter) haben viele Hürden zu überwinden, um sich gesundheitswirksam zu bewegen: Mehrfachbelastung, Zeitmangel, Organisation der Kinderbetreuung, Zurückstellen ihrer eigenen Bewegungsbedürfnisse zu Gunsten der Familienarbeit, bestehende Angebote werden nicht vor Ort oder zur richtigen Zeit angeboten.

Viele Erwachsene fühlen sich lange Zeit nicht als Seniorinnen oder Senioren, werden aber auch von den Angeboten für "Junge" nicht angesprochen oder sie haben Angst vor Überforderung in üblichen Bewegungsangeboten. Gerade in dieser Altersgruppe nimmt die Bewegungshäufigkeit signifikant ab.

Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung ist auch im Baselbiet der Trend zum Individualsport zunehmend. Viele wollen dann sportlich aktiv sein, wenn es der Beruf und das Umfeld zulassen. Fixe Trainingszeiten in Vereinen sind für immer mehr Personen ein Hindernis. Zudem schätzen viele die Unabhängigkeit und Freiheit, welche in einem Verein nicht gegeben ist, da eine Vereinszugehörigkeit mit Verpflichtungen verbunden sein kann. Allerdings fällt dabei der wichtige Wert der Sozialisierung weg.

Seniorinnen und Senioren:

Im Bereich des Seniorinnen- und Seniorensports, der in der Schweiz erst spät gezielt angegangen worden ist, gibt es heute im Kanton durch Pro Senectute und das Sportamt ein Bewegungsangebot, welches kontinuierlich ausgebaut wird.

Behindertensport aller Altersgruppen:

Der Behindertensport ist in der Region Basel gut organisiert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Sportgruppe der Geistig Behinderten von insieme Baselland und dem Sportamt. Sämtliche Sportlager und Sportveranstaltungen werden finanziell unterstützt. Mit allen Behindertensportorganisationen bedarf es künftig einer engeren Zusammenarbeit.

4.2. Bildung

Ziel: Die Bildungsmöglichkeiten im und durch Sport werden gezielter genutzt

4.2.1. Einleitung

Der grundsätzliche Stellenwert von Bildung durch Bewegung und Sport ist unbestritten. Bei Kindern werden zunehmend hohe Defizite im Bereich des Bewegungsverhaltens festgestellt. Die Anzahl von Kindern und Jugendliche n mit Übergewicht hat sich in der Schweiz in den letzten zehn Jahren verdoppelt. 13 bis 18 Prozent der 5- bis 16-Jährigen

sind übergewichtig⁸. Gründe dafür sind ein verändertes Bewegungs- und Ernährungsverhalten, aber auch soziale Faktoren.

Der hauptsächliche Fokus liegt in den Bereichen Bewegungsförderung, Qualitätssicherung, Prävention, Animation und Integration. Erst eine Qualitätsprüfung des Schulsports wird aufzeigen, in welchen Bereichen anzusetzen ist. Aus diesem Grund sind Instrumente zur Qualitätsüberprüfung bereitzustellen.

Bei der Prävention liegt der Hauptakzent klar im Bereich der gezielten Vorbeugung hoher gesellschaftlicher Folgekosten infolge des zunehmenden Bewegungsmangels. Über den physischen und physiologischen Bereich hinaus sind positive Effekte der Prävention: Lernfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, positives Körperbild, Selbstwertgefühl.

Die Animation über attraktive Sportangebote in den Schulen hilft mit, die Basis zur aktiven Prävention zu legen. Daneben kann der Schulsport mithelfen, schon früh zur guten Integration von Migrantinnen und Migranten beizutragen und über ein Netzwerk mit den Vereinen diese Effekte nachhaltig zu verstärken.

Im Umfeld der angespannten Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden gilt es hier klar Gegensteuer zu geben, da geplante Sparmassnahmen in diesem Bereich langfristig verheerende Folgekosten im Gesundheitswesen verursachen würden.

Seit drei Jahren ist die Fachstelle für Sport in der Schule im Sportamt integriert. Die Hauptaufgabe liegt in der Fortbildung der Lehrpersonen, welche Sportunterricht erteilen, sowie deren Unterstützung für einen guten und erfolgreichen Schulsport. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung im Schulsport obliegt dem Sportamt.

4.2.2. Teilziele

1. Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder nach mehr Bewegung in deren Umfeld
2. Qualitätssteigerung im Schulsport
3. Sucht- und Gewaltprävention durch Sport
4. verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten im Vereinssport

Bewegungsförderung

Um dem Bewegungsmangel der Kinder entgegenzuwirken, gibt es viele Ansatzmöglichkeiten. So können bereits die Eltern eines Kleinkindes dazu beitragen, dass ihr Kind den Bewegungsdrang zu Hause, auf dem Spielplatz oder in der freien Natur ausleben kann. Die Fortsetzung hat in der Spielgruppe, im Kindergarten und später in der Primarstufe zu erfolgen. Der Förderung von Sport, Bewegung und gesunder Ernährung auf allen Schulstufen kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

⁸ Zahner L. et al.: „Aktive Kindheit - gesund durchs Leben“, 2004

Qualitätssteigerung im Schulsport

Qualitativ guter Sportunterricht ist Voraussetzung für die Beibehaltung der drei obligatorischen Sportlektionen. Die vom Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) erarbeiteten Instrumente zur Qualitätsüberprüfung müssen in den Baselbieter Schulen so rasch wie möglich eingesetzt werden, damit eine Standortbestimmung vorgenommen werden kann und die daraus notwendigen Massnahmen zur Qualitätssteigerung eingeleitet werden können.

Sucht- und Gewaltprävention durch Sport

„Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige Gemeinschaftsaufgaben. Sie wollen Bedingungen schaffen und fördern, die eine Zufriedenheit stiftende Lebensgestaltung begünstigen und damit einer Entwicklung zu Suchtverhalten, Gewaltbereitschaft, Intoleranz, Rassismus, Resignation, Depression, gestörtem Essverhalten etc. entgegen wirken. Nebst der Familie und der Schule spielen dabei die Freizeitstrukturen - somit auch der Sport - eine wichtige Rolle. Insbesondere der Vereinssport bietet Entwicklungs- und Schutzraum für Kinder und Jugendliche.“⁹

Verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten im Vereinssport

Der Sport kennt wenig Grenzen, seien sie sprachlich oder kulturell. Bewegung und Sport bieten eine Vielfalt von Möglichkeiten für soziales Lernen und aufgrund seiner seit langem gelebten Traditionen von Toleranz, Regelakzeptanz und geordneter Konkurrenz eine gute Möglichkeit interkultureller Begegnung. Das Potenzial des Sports als Plattform interkultureller Begegnung soll genutzt und gefördert werden. Die Integration von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern in Sportvereinen muss gezielt unterstützt und verstärkt wahrgenommen werden.

4.3. Leistung

Ziel: Optimierung der Talent- und Leistungssportförderung

4.3.1. Einleitung

In den vergangenen Jahren hat sich der Kanton Basel-Landschaft sehr stark mit der gezielten Förderung des Leistungssports beschäftigt. Das Ergebnis dieses grossen Engagements sind ausgezeichnete Rahmenbedingungen und eine umfassende Förderung auf allen Ebenen, die in der Schweiz vorbildlich und einzigartig sind.

⁹ aus: MehrWerte im Sport, A. Lehmann, M. Schaub Reisle, BASPO

Auf folgenden Ebenen wird der Leistungssport gefördert:

a) Im Rahmen der Talentförderung

- Individuallösungen in den Regelklassen
- Projekt Talent Eye

b) Im Rahmen der Leistungssportförderung

- Sportklasse auf der Sekundarstufe I
- Sportklassen auf der Sekundarstufe II (Matur- und Fachmaturabteilung, Handelsmittelschule)
- Lehrstellen für Sportbegabte gemäss Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer Baselland, Handelskammer beider Basel und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Zudem besuchen Baselbieter Schülerinnen und Schüler Sportklassen im Kanton Basel-Stadt und einzelne Sportbegabte andere Sportschulen in der Schweiz.

Mit der gesamten Koordination befasst sich die von der Regierung eingesetzte Kommission Leistungssportförderung. Als spezielle Zusatz-Fördermassnahmen unterstützt der Kanton die sportbegabten Jugendlichen im Bereich Mentaltraining und medizinische Betreuung.

Die Talent- und Leistungssportförderung Baselland beteiligt sich auch an der nationalen Präventionskampagne „cool and clean“ und setzt sich für einen fairen und sauberen Sport ein. Beim Eintritt in die Förderung unterzeichnen die sportbegabten Jugendlichen eine Charta, in welcher die Erwartungen, die an sie gestellt werden, festgehalten sind. Im Sinne der Qualitätssicherung und als Controlling-Instrument werden für jedes Schuljahr mit jeder Schülerin und jedem Schüler die schulischen, sportlichen und persönlichen Ziele anlässlich eines Zielvereinbarungsgesprächs schriftlich festgelegt.

Im nationalen Vergleich ist der Kanton Basel-Landschaft führend. Seit 2003 gibt es Swiss Olympic Talent, die nationale Lenkungsstelle für Nachwuchsförderung. Als kantonale Beauftragte für die Nachwuchsförderung engagieren sich Thomas Rutishauser, stellvertretender Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, sowie Thomas Beugger, Leiter des Sportamtes.

Seit 2004 werden im Rahmen des Projektes „Talent Eye“ überdurchschnittlich bewegungsbegabte Kinder der ersten Primarklasse durch Schulung der koordinativen Fähigkeiten speziell gefördert. „Talent Eye“ ist ein gemeinsames Pilotprojekt der Sportämter Baselland und Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel und Swiss Olympic Talents.

Die Resultate der ersten Jahre können sich sehen lassen. Alleine im Jahr 2003 resultierten für Schülerinnen und Schüler der Talent- und Leistungssportförderung 38 Podest-

plätze an Nachwuchs-Schweizermeisterschaften und drei Medaillen an Nachwuchs- Europameisterschaften.

Zur Zeit sind 90 sportbegabte Jugendliche Mitglieder der Leistungssportförderung, 65 der Talentförderung. Im Projekt „Talent Eye“ machen 33 Baselbieter Kinder mit.

4.3.2. Teilziel

Die umfassende spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft ist auf dem bestehenden hohen Stand beizubehalten und zu optimieren.

4.4. Raum und Infrastruktur

Ziele:

- Bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsraum
- Flächendeckend gutes Sportanlagenangebot im Kanton

4.4.1. Einleitung

Voraussetzung zu Bewegung und Sport für die ganze Bevölkerung ist, dass genügend geeignete Räume und Infrastrukturen zur Verfügung stehen¹⁰. Im Zentrum stehen Hallen und Aussenanlagen für den Schul-, Vereins- und Wettkampfsport. Dank dem Kantonalen Sportanlagen-Konzept (KASAK) verfügt der Kanton seit dem Jahr 2000 über ein wertvolles Planungsinstrument. Ziel ist es, dass der Kanton flächendeckend gute Sportanlagen von kantonaler oder überkommunaler Bedeutung aufweisen kann. In der separaten Landrats-Vorlage KASAK 2 beantragt der Regierungsrat für die Jahre 2005 bis 2009 einen weiteren Verpflichtungskredit, damit die Sportanlagenpolitik erfolgreich weitergeführt werden kann.

Wie der Kanton mit dem KASAK sollten zumindest die grösseren Gemeinden ein Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) entwickeln. Das Sportamt unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung des GESAK.

Grundsätzlich ist das Angebot an Sportanlagen im Kanton gut. Hallen und Aussenanlagen sollten nach Möglichkeit zu gewissen Zeiten auch der Bevölkerung offen stehen. Zweckmässige, attraktive Wegnetze für das Radfahren, Biken, Skaten, Spazieren, Wandern, Joggen oder Reiten ermöglichen eine aktive Mobilität in der Freizeit, aber auch auf dem Arbeitsweg, auf dem Weg zur Schule oder zum Einkaufen. Aktive Erholung ist aber auch im Wald, auf Gewässern, in Parks, in der Landschaft sowie auf Pausen- und Spielplätzen möglich.

Damit Freizeitaktivitäten in der Natur möglichst natur- und umweltverträglich abgehalten werden können, bedarf es innerhalb der Verwaltung der engen Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt beider Basel, dem Amt für Raumplanung und dem Sportamt.

¹⁰ aus: Sportpolitik 2/04, Bundesamt für Sport

Damit auch im Siedlungsgebiet und Wohnumfeld möglichst viel Raum für Sport und Bewegung zur Verfügung steht, sind die Bedürfnisse für bewegungsfreundliche Siedlungen zu berücksichtigen und das Raumangebot entsprechend auszubauen.

Vor allem die Kinder sind auf verkehrsberuhigte Strassen, Vorplätze, Grünflächen oder kindergerechte Spielplätze angewiesen, um sich dort bewegen und vergnügen zu können. Heute ist durch diverse Studien bewiesen, dass Spiel und Sport einen bedeutenden Einfluss auf eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder haben. Durch das Spielen mit anderen Kindern und den damit verbundenen Bewegungserfahrungen werden nicht nur die körperlichen, sondern auch die geistigen, psychischen und sozialen Kompetenzen geschult. Kinder, welche bereits mit Bewegungsdefiziten in die Schule eintreten, können diese zudem nur sehr schwer aufholen.

Mit bewegungsfreundlichen Siedlungsräumen wird einerseits der Grundstein für eine positive Entwicklung unserer Kinder gelegt, andererseits aber auch die Standortattraktivität und allgemeine Lebensqualität der Bevölkerung erhöht. Der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft wird gefördert und dem motorisierten Verkehr in Wohnquartieren entgegengewirkt.

4.4.2. Teilziele

1. Der Kanton sorgt mit Hilfe des KASAK als Planungs- und Finanzierungsinstrument für ein flächendeckend gutes und kohärentes Sportanlagen-Angebot.
2. Bis zum Jahr 2014 verfügen alle grösseren Gemeinden des Kantons über ein eigenes GESAK.
3. Das Sportamt ist das Kompetenzzentrum in der Beratung, für die Einrichtung und den Betrieb von Sportanlagen.
4. Das Sportamt will in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung die für bewegungsfreundliche Siedlungen und bewegungsfreundliches Wohnumfeld zuständigen Fachpersonen dahingehend sensibilisieren, dass in jeder Siedlung das wohnraumnahe Bewegungsangebot verbessert wird.
5. Der Langsamverkehr wird gefördert. Eine Steigerung der Benutzerzahlen im öffentlichen Verkehr und die Förderung der Fortbewegung durch Muskelkraft werden angestrebt.

4.5. Gemeinschaft

Ziel: Stärkung der Sportverbände und Sportvereine

4.5.1 Einleitung

Der privat-rechtliche Sport in den Vereinen und Verbänden und der Schulsport (öffentlich-rechtlich) sind die beiden Hauptträger des Sports im Kanton. Den rund fünfzig Sportverbänden gehören 740 Vereine mit rund 55'000 Mitgliedern an. Kantonaler Dachverband ist die Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände (IG BL Sport).

Ein quantitativ grosser Teil von Bewegung und Sport im Kanton wird von Verbänden und Vereinen auf ehrenamtlicher, privatrechtlicher Basis organisiert und durchgeführt. In den Verbänden und Vereinen wird auf Führungsebene gute Arbeit geleistet. Zudem stehen in den meisten Vereinen ausgebildete Leiterinnen und Leiter im Einsatz, welche dank ihrer Fachkompetenz lebendigen Sportunterricht erteilen. Im Sport ist jedoch der Trend zum Individualsport erkennbar, weil viele ihre Sportzeit lieber selber bestimmen als sich nach den festgelegten Trainingszeiten des Vereins zu richten.

Die Verbände und Vereine sollen weiterhin die Hauptträger der Angebote sein.

Die sozialen Werte des Vereins sind unbestritten, weshalb eine Stärkung der Sportvereine und der Sportverbände sehr wichtig ist. Auch die Bundesinstitution Jugend+ Sport hat mit der neuen Struktur die Vereine stärker eingebettet und ihnen dadurch mehr Gewicht verliehen.

Die Sportvereine leisten mit ihrem breiten Grundangebot an Bewegungs- und Sportmöglichkeiten im sozialen Bereich unter anderem folgende Beiträge:

- Prävention durch gesellschaftliche Integration, sportliche Motivation und Vorbildfunktionen
- Orientierung/Massstab für andere Lebensbereiche (Schule, Beruf, Familie, Kreis der Kolleginnen und Kollegen)
- Ausgleich zu beruflichen, familiären und schulischen Belastungen
- Risikobegrenzung bei Sportunfällen durch qualifizierte Ausbildung in den Vereinen

Die Sportverbände und -vereine sind, um ihr Angebot aufrecht erhalten zu können, auf eine gut ausgebaute Sportanlagen-Infrastruktur angewiesen. Ein flächendeckendes In- und Outdoor-Angebot und zeitlich möglichst wenig eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten sind dabei von besonderer Bedeutung. Bezüglich der weiteren Infrastruktur-Aspekte wird auf Abschnitt 4.4 „Raum und Infrastruktur“ verwiesen.

In der heutigen Zeit wird es immer schwieriger Personen zu rekrutieren, die sich ehrenamtlich für den Sportverband oder Sportverein engagieren. Der schwindenden Ehrenamtlichkeit soll Gegensteuer gegeben werden.

Den Sportverbänden und -vereinen kommt bei der Umsetzung der Massnahmen des vorliegenden Konzeptes eine Schlüsselposition zu. Als direktes Bindeglied zu den verschiedenen Zielgruppen und Einzelpersonen kann durch die operative Arbeit der Sportverbände und -vereine viel zur Zielerreichung beigetragen werden.

Die Sportverbände und -vereine sollen für ihr Engagement weiterhin über Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Mitteln aus dem Sport-Fonds unterstützt werden, ebenso die Aktivitäten der IG BL Sport.

4.5.2 Teilziele

- Qualitätssicherung in der Ausbildung der Verbands- und Vereinsfunktionäre
- Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden
- Erhalt der bestehenden Breite an Sportarten und -aktivitäten; Ausbau der Vielfältigkeit des Sports im Kanton in Bezug auf Sportarten, Angebotsumfang und Teilnehmenden entsprechend der dynamischen Entwicklung der Sportarten und -aktivitäten
- Die Autonomie des privat-rechtlichen Sports soll gewahrt bleiben und gestärkt werden
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Sportamt und der IG BL Sport als Vertreter und primärer Ansprechpartner des privat-rechtlichen Sports.

4.6. Vernetzung

Ziel: Vermehrte Zusammenarbeit unter den in den Bereich Bewegung und Sport involvierten Partnern

4.6.1. Einleitung

Dimension, Dynamik und Komplexität des heutigen Sports verlangen die Koordination unter den bestehenden, ergeben aber auch neue Partnerschaften. Die grossen Aufgaben wie Gesundheits-, Bildungs-, Leistungs-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsförderung im und durch Sport können nicht mehr isoliert gelöst werden. Es braucht dynamische Partnerschaften im Rahmen von lokalen und kantonalen Netzwerken. Es braucht die befruchtende Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Partnern im Sinne von gemeinsamer Verantwortung mit definierter Federführung - nicht starre, isolierte Aufgabenzuweisungen.

Die Zahl der Institutionen, welche sich mit Bewegungsförderung und Sport befassen, ist sehr gross. Die folgende Zusammenstellung ist nicht vollständig:

Öffentlich-rechtlich:

- Bildungs-, Kultur - und Sportdirektion mit ihren Dienststellen und Schulen
- Dienststellen der Verwaltung: vor allem Amt für Raumplanung, Forstamt beider Basel, Gesundheitsförderung Baselland, Polizei Basel-Landschaft
- Bundesamt für Sport
- Gemeinden
- Landrat
- Parlamentarische Gruppe Sport
- Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
- Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel
- Sportämter

Privat-rechtlich:

- Swiss Olympic
- Wirtschafts- und Industrieverbände
- Sportverbände und Sportvereine
- Behindertensport
- J+S- Coaches
- Leiterinnen und Leiter der Vereine
- IG BL Sportverbände
- Sport Basel
- Pro Senectute BL
- Verein „Gsünder Basel“ - Gesundheit für die Region
- Baselland Tourismus
- Sportmanagementfirmen
- Sportartikelindustrie
- Sportanlagenbau-Firmen
- kommerzielle Sportanbieterinnen und Sportanbieter
- Sportmedizinerinnen und Sportmediziner
- Medien
- Werbung

Vernetzung ist interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Partner zur besseren Nutzung der Kompetenzen und Ressourcen. Unter diesem Aspekt machen lokale Bewegungs- und Sportnetze Sinn. Auf Gemeindeebene arbeiten Behörden, Vereine, Schulen und kommerzielle Anbieter bisher nur in Einzelfällen zusammen. Es fehlt eine Koordination der Bestrebungen; die Anlagen sind nicht optimal genützt, das Fachwissen ist zu wenig gebündelt und die Ehrenamtlichkeit wird überstrapaziert. Damit niemand durch die Mä-schen fällt, braucht es ein dichtes Netz mit gut funktionierenden Bewegungsangeboten und hoher gegenseitiger Information. Nur so kann der passiven Konsum-Kultur und der sitzenden Berufstätigkeit aktiv entgegengetreten werden. In den Gemeinden sollen sich lokale Bewegungs- und Sportnetze bilden, welche die verschiedenen Akteure im Bereich Bewegung und Sport zusammenführen. Damit sollen der Anteil Bewegungsaktiver in einer

Gemeinde erhöht und die Qualität und Nachhaltigkeit der Sportangebote verbessert werden.

Künftig sollen auch Jugendliche ihre Bedürfnisse vorbringen, mitbestimmen und Mitverantwortung übernehmen können.

4.6.2. Teilziele

1. Das Sportamt organisiert in der Regel einmal jährlich die Tagung „Netzwerk Sport Baselland“, zu welcher sämtliche Partner, die sich in irgendeiner Form mit Sport befassen, eingeladen werden
2. Verstärkte Netzwerk-Tätigkeiten unter den Sportpartnern unter der Federführung des Sportamtes
3. Aufbau von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (Aufbau und Betrieb)

5. Forschung und Evaluation

Um die verschiedenen Zielsetzungen zu erfüllen, bedarf es einer detaillierten Evaluation. Unter Umständen ist es notwendig, kleinere Forschungsarbeiten mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Umfragen in Auftrag zu geben oder mit dem Bundesamt für Sport respektive dem Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel zu koordinieren.

6. Umsetzung

Das Konzept für Bewegung und Sport ist wegweisend für die Sportpolitik der nächsten Jahre. Die Projektphase I dauert vier Jahre: 2005 bis 2008. Für die Umsetzung von Massnahmen wird ein Verpflichtungskredit beantragt.

Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verpflichtungskredites durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Diese legt dem Regierungsrat jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzungsmassnahmen vor. Für die Umsetzung wird die Fachkommission für Sportfragen als Begleitgruppe eingesetzt.

Auf dem Sportamt wird für die Umsetzung des Konzeptes eine für die Dauer des Projektes (2005 bis 2008) befristete 60-Prozent-Teilzeitstelle geschaffen.

Aus der Reihe von Massnahmen entwickelt sich eine Sportpolitik, die flexibel auf Entwicklungen reagieren kann.

Es ist vorgesehen, dem Landrat für eine zweite Projektphase II (2009 bis 2012) eine neue Landratsvorlage zu unterbreiten.

7. Zusätzliche Finanzmittel des Kantons

Für die Umsetzung des Konzeptes für Bewegung und Sport sind zusätzliche Finanzmittel des Kantons notwendig. Unter der Berücksichtigung der knappen Mittel wurde zu Beginn der Erarbeitung des Konzeptes von einer zusätzlichen jährlichen Finanzhilfe des Kantons von 0.5 Millionen Franken ausgegangen und im Finanzplan so eingestellt. Im Zusammenhang mit den Diskussionen über Sparmassnahmen erfolgte eine weitere Straffung und Konzentration und demzufolge eine Reduktion um 150'000 Franken auf 350'000 Franken pro Jahr.

Zusätzliche Finanzhilfen des Kantons für die Periode 2005 bis 2008, aufgeteilt nach Grössenordnung in den betreffenden Hauptzielen:

Hauptziele	Pro Jahr (in Fr.)	2005 - 2008 (in Fr.)
1. Gesundheit (inkl. befristete Teilzeitstelle)	120'000	480'000
2. Bildung	60'000	240'000
3. Talent- und Leistungssportförderung	0	0
4. Raum und Infrastruktur (ohne KASAK 2)	40'000	160'000
5. Gemeinschaft	60'000	240'000
6. Vernetzung	50'000	200'000
7. Forschung und Evaluation	20'000	80'000
Total	350'000	1'400'000

Die Bewegungs- und Sportförderung tangiert alle Direktionen. Die Umsetzung des Konzeptes für Bewegung und Sport wird der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion übertragen.

Für einzelne Projekte und Massnahmen stellt auch der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung, in der Grössenordnung von jeweils bis zu 10'000 Franken.

Nach Abschluss der Projektphase I wird im Jahr 2008 eine detaillierte Auswertung zeigen, ob der Kanton Basel-Landschaft mit seiner Bewegungs- und Sportpolitik auf dem richtigen Weg ist, oder ob Korrekturen oder sogar Richtungsänderungen nötig sind.

8. Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 18. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Ballmer

der Landschreiber: Mundschin

Beilage:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Anhänge

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Konzept für Bewegung und Sport; Verpflichtungskredit

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung des Konzeptes für Bewegung und Sport wird für die Jahre 2005 bis 2008 ein Verpflichtungskredit von 1.4 Millionen Franken, durchschnittlich 350'000 Franken pro Jahr, beschlossen.
2. Die Zahlungskredite werden jährlich im Budget der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion respektive des Sportamtes bereitgestellt (Konto 2590.319.70).
3. Gemäss Kantonsverfassung §31 Absatz 1 lit b unterliegt der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum.